

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	10.06.2013
Gesundheitsausschuss	11.06.2013

Bericht über den Abschluss des Vergleichs zum Ausgleich für zu viel geleistete Arbeitszeit der Feuerwehr

Die FPD-Fraktion bittet mit um die Beantwortung folgender Fragen in Zusammenhang mit dem am 02.02.2010 geschlossenen „Vergleich zum Ausgleich für zu viel geleistete Arbeitszeit der Feuerwehr-beamtinnen und –beamten nach der EU-Arbeitszeitrichtlinie – Umsetzung des Urteils OVG-Münster 1 A 2645/07 vom 07.05.2009“ (Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 02.02.2010 – 4494/2009):

1. *Inwieweit ist das Verfahren komplett abgeschlossen und wann wird die Politik abschließend über das Ergebnis unterrichtet?*

Mit dieser Stellungnahme erfolgt die abschließende Unterrichtung über das Ergebnis zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 02.02.2010.

Das Gerichtsverfahren – Musterverfahren mit einem Feuerwehrbeamten über Anspruch auf Ausgleich für zu viel geleistete Arbeitszeit der Feuerwehrbeamten nach der EU-Arbeitszeitrichtlinie – wurde am 20.09.2010 rechtskräftig abgeschlossen. Mit Zustimmung aller zum damaligen Zeitpunkt aktiven und passiven Feuerwehrbeamten zu dem Vergleich wurden zugleich auch alle anderen Verfahren bei der Stadt Köln zu dieser Frage rechtskräftig abgeschlossen. Die Berechnung und Auszahlung der in dem Vergleich vereinbarten Ausgleichzahlungen, auch an ausgeschiedene Feuerwehrbeamte, konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden.

2. *Inwieweit ist die Verwaltung bei der Abwicklung des Vergleichs mit der veranschlagten Summe in Höhe von 7,9 Mio. EURO ausgekommen?*

Für die Umsetzung des Vergleichs wurde eine Rückstellung von 7.900.000,00 EURO gebildet. Nach Ermittlung und Auszahlung der Ansprüche in Höhe von 6.640.386,80 EURO konnte Ende 2011 eine ertragswirksame Auflösung der verbleibenden Rückstellung in Höhe von 1.259.613,20 EURO erfolgen.

3. *Inwiefern wurden mit einzelnen oder allen Betroffenen zusätzliche Vereinbarungen über finanzielle Entschädigungen oder Freizeitausgleich getroffen?*

Durch die Einbindung aller Beamten der Feuerwehr, die zum Zeitpunkt des Vergleichsabschlusses von dem o. g. Urteil betroffen waren, konnte darauf verzichtet werden, weitere zusätzliche Vereinbarungen über finanzielle Entschädigungen zu treffen.

4. *Inwieweit haben alle Betroffenen von weiteren Forderungen und Klagen abgesehen oder drohen der Stadt Köln immer noch Klagen wie z. B. dies in Düsseldorf oder Leverkusen der Fall ist?*

Durch die Einbeziehung aller Beamten der Feuerwehr, die zum Vergleichsabschlusses von dem o. g. Urteil betroffen waren, bestehen auch aufgrund der nachträglich erfolgten Rechtsprechung zu dieser Problematik keine weitergehenden Ansprüche von Feuerwehrbeamten auf eine Mehrarbeitsvergütung. Die Betroffenen haben bisher auch von weiteren Forderungen und Klagen auf eine finanzielle Entschädigung abgesehen. Da andere Städte NRW sich dem Vorgehen der Stadt Köln 2009/2010 nicht angeschlossen haben, sind in diesen Städten dagegen noch Musterklagen anhängig, die von den Klägern aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Rechtsprechung zeitlich und inhaltlich um weitere Forderungen erweitert worden sind.

5. *Inwiefern droht der Stadt Köln auch heute noch möglicherweise durch Gewährung von Freizeitausgleich eine Unterbesetzung der Feuerwachen?*

Der Ratsbeschluss vom 02.02.2010 sah zur Sicherung der Einsatzfähigkeit der Berufsfeuer eine Entschädigung in Geld für die geleistete Mehrarbeit vor. Auf einen Ausgleich der Mehrarbeit durch Freizeitausgleich wurde verzichtet.

gez. Kahlen